

Luzern, 16. April 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 157**

Nummer: A 157
Protokoll-Nr.: 381
Eröffnet: 18.03.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Spring Laura und Mit. über die unterirdische Unterbringung von geflüchteten Menschen

Einleitend halten wir fest, dass im Kanton Luzern Zivilschutzanlagen nur im Notfall zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt werden. Die Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen hat sich in den letzten beiden Jahren verschärft. Im Kanton Luzern mussten in dieser Zeit rund 2'400 neue Unterkunftsplätze für Schutzsuchende aus der Ukraine sowie Asylsuchende aus anderen Ländern bereitgestellt werden. Viele dieser Unterkunftsplätze stehen nur befristet zur Verfügung. Aufgrund der Prognosen des Bundes für das Jahr 2024 geht der Kanton Luzern davon aus, dass monatlich im Durchschnitt für 150 neue Personen einen Unterkunftsplatz benötigt wird. Der Wohnungs- und Immobilienmarkt im Kanton Luzern ist angespannt, deshalb wird es zunehmend schwieriger, wegfallende Plätze zu ersetzen und zusätzliche Plätze zu schaffen. Um den gesetzlichen Auftrag der Betreuung und Unterbringung aller in die Schweiz geflüchteten Personen, die dem Kanton Luzern zugewiesen werden, erfüllen zu können, ist es aktuell und in den kommenden Monaten unumgänglich, einen Teil der notwendigen Plätze in unterirdischen Unterkünften bereitzustellen. Genutzt werden dafür ausschliesslich sanitätsdienstliche Schutzanlagen (SanHist), welche die minimalen Standards der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) an Wohnraum für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich erfüllen. Zivilschutzanlagen dienen als Notunterkunft im Sinne einer möglichst kurzen Überbrückungslösung, bis wieder genügend oberirdische Plätze zur Verfügung stehen.

Mit Unterstützung der Gemeinden konnten die Unterbringungskapazitäten im Kanton Luzern in den vergangenen Monaten erfolgreich ausgebaut werden. So kann ab April 2024 in der Stadt Luzern das Haus Diamant auf dem Areal von Viva Luzern Eichhof für zweieinhalb Jahre als Durchgangszentrum (DGZ) betrieben werden, das für bis zu 100 asyl- und schutzsuchende Personen Platz bietet. Weiter plant der Kanton Luzern in der Gemeinde Triengen während fünf Jahren den Betrieb eines Aufenthaltszentrums (AZ). Auf dem Steinbärenparkplatz soll bereits im Herbst 2024 eine Containersiedlung mit 80 Plätzen realisiert werden.

Bereits während der Flüchtlingskrise 2015/2016 sowie nach Ausbruch des Ukrainekriegs mussten im Kanton Luzern wie auch in anderen Kantonen Zivilschutzanlagen zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Kanton Lu-

zern kann nicht bestätigt werden, dass es in unterirdischen Unterkünften zu mehr Konfliktsituationen kommt, als in oberirdischen Asylzentren. Menschen mit gesundheitlichen Belastungen werden zudem nicht in den unterirdischen Anlagen untergebracht.

Zu Frage 1: Wie viele Personen werden aktuell in den Zivilschutzanlagen Dagmersellen und Schenkon untergebracht und werden da auch Familien mit Kindern untergebracht?

In der Notunterkunft (NUK) Dagmersellen sind aktuell (Stand 16. April 2024) 50 Personen untergebracht. Es handelt sich dabei um alleinstehende Männer. Sie stammen vorwiegend aus der Türkei, Afghanistan und der Ukraine. Die NUK Schenkon ist seit anfangs März 2024 in Betrieb und beherbergt aktuell (Stand 16. April 2024) 16 Personen. Da in Schenkon grössere oberirdische Räumlichkeiten des angrenzenden Begegnungszentrums für den Tagesaufenthalt genutzt werden können, werden in dieser Anlage auch Familien mit Kindern und alleinstehende Frauen untergebracht.

Zu Frage 2: Werden die Menschen, welche unterirdisch untergebracht sind, informiert, wie lange sie in der Zivilschutzanlage bleiben müssen?

Nein. Eine genaue Planung der Unterbringungszeit in einer Zivilschutzanlage ist aus den folgenden Gründen nicht möglich: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) weist den Kantonen die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen in der Regel mit lediglich einem Arbeitstag Vorlauf (Meldungen erfolgen bis spätestens 15 Uhr) zur Unterbringung und Betreuung zu. Dies bedeutet, dass der Kanton Luzern jeweils mit sehr geringer Vorlaufzeit weiss, wie viele Personen neu zu platzieren und zu betreuen sind und wie sich die eintreffende Personengruppe zusammensetzt (Familien mit Kindern, einzelreisende Männer/Frauen, Nationalität, Personen mit besonderen Bedürfnissen). Weiter ist die Schaffung und Inbetriebnahme von neu benötigten Unterkerungsstrukturen (Wohnungen, Zentren) mit diversen Abhängigkeiten (Verfügbarkeit, Baubewilligung, Umbauarbeiten etc.) verknüpft. Von diesen Faktoren hängt schliesslich auch der Transfer einer Person aus einer Zivilschutzanlage in ein oberirdisches Zentrum oder in eine Wohnung ab. Der Aufenthalt in unterirdischen Unterkünften soll aber auf die kürzest mögliche Dauer beschränkt werden. Dies insbesondere bei Familien mit Kindern.

Zu Frage 3: Wie stellt der Kanton den Austausch zwischen der Bevölkerung und den Personen, die in den Zivilschutzanlagen wohnen, sicher?

Wie bei allen kantonalen Asylzentren wird auch der Betrieb einer Notunterkunft in einer Zivilschutzanlage durch eine Begleitgruppe ergänzt. In dieser Begleitgruppe nehmen jeweils auch Vertretende der Standortgemeinde Einsitz. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) steht im Austausch mit den lokalen Freiwilligenorganisationen sowie den Sozialvorstehenden. Sie stellt sicher, dass den Zentrumsbewohnenden die Freiwilligenangebote in den Gemeinden bekannt sind. Sofern in Gemeinden keine Freiwilligenangebote bestehen, sorgt die Koordinationsstelle dafür, dass bedarfsgerechte Angebote zusammen mit Vertretern der Zivilbevölkerung bereitgestellt werden.

Zu Frage 4: Was unternimmt der Kanton und die Gemeinden um sicherzustellen, dass für alle asylsuchenden Personen eine oberirdische und adäquate Unterbringung möglich ist?

Die DAF ist in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien laufend und mit Hochdruck an der Evaluation neuer Unterbringungsplätze. Die DAF sucht anhaltend und über diverse Kanäle nach neuen Objekten auf dem Wohnungsmarkt. Weiter wurden alle Luzerner Gemeinden vom Kanton Luzern schriftlich aufgefordert, dem Kanton potenziellen Wohnraum für die Unterbringung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu melden. Einige Gemeinden sind dieser Aufforderung bereits nachgekommen. Diese Objekte werden jetzt im Detail geprüft.

Zu Frage 5: Was unternimmt der Kanton um bei den Menschen die aktuell unterirdisch untergebracht sind, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern?

Um den Personen den geschützten Aufenthalt im Freien zu ermöglichen und somit die Aufenthaltsqualität zu verbessern, wird jeweils geprüft, ob zusätzliche Aussenflächen gemietet werden können, auf denen heizbare und mit Fenstern versehene Container aufgestellt und möbliert werden können. Kinder, die in einer Zivilschutzanlage untergebracht sind, besuchen in dieser Zeit eine oberirdische Zentrumschule der Schulangebote Asyl. Erwachsene Personen können tagsüber an Basisinformationskursen und Beschäftigungsprogrammen teilnehmen und Deutschkurse besuchen.